



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche  
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so  
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und  
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...  
dienlich

**Suffren, Jean**

**Cöllen, 1687**

Der 4. Artickel/ wie man sich in wahrer Buß üben soll/ so viel Sünd/ welche  
die zehen Gebott belangen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48268](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48268)

verzichtest / was du zu thun hast / wozu dich dein Stand und dein Veruff verbindet: wan du deine Zeit fleißig und genau auftheilest.

III. Wan du eumbig bist in allen deinen Wercken / nit allein zu welchen du verbunden, sondern auch welche du freywillig thust.

IV. Wan du einen Misfallen hast ab der Faul- und Trägheit / und ungeru bey nachlässigen und langsamen Personen bist / die weil du gern sehest, daß jederman Gott eumbig und fleißig dienete.

V. Wan du in deinem Unlust und Mißtrost von deinen eysrigen geistlichen Übungen nit abstehest / noch von dem Weg der Tugenden weichst, sondern einen Weg wie den andern dich der Vollkommenheit befließest.

VI. Wan dir die geistliche Sachen gefallen / und die Sachen dieser Welt einen Unlust machen.

Zum Beschluß thue / wie in vorigen Paragraphis.

#### Der 4. Artickel.

**Für die vierde Woch in der Fasten.**

**Wie man sich in wahrer Buß üben soll / so viel die Sünd / welche wider die zehen Gebott Gottes begangen / antrifft.**

**S**omit die Seel von allerley Sünden gereinigt werde / und durchaus nichts unreines in derselben verbleibe / so sollt du folgende Wochen in erforschung / erkennung / im Haß und Verfolgung / in bereuung / ja in gänglicher verbesserung der selben anwenden. Deswegen ich erstlich zu einem jedern Gebott setze die Sünd / welche gemein wider

dasselbe zu geschehen pflegen. Zum 2. Ich anleitung / wie man solche Sünden meiden und bereuen könne. Zum dritten reich / wie für solche Sünd der gleiche Gerechtigkeit genug zu thun sey.

**Für den Sontag der vierten Wochen in der Fasten.**

**Wie man die Sünd / welche das erste Gebott begangen abbüßen soll.**

#### Erster §.

**W**ider das erste Gebott ist man gemeinlich auff folgende Weis zu bußigen.

I. Wan man nit alle Artickel des christlichen Glaubens glaubt / oder nit mit einem oder dem andern Artickel pöbeln / oder aber etwas vor anderen begehrt / welches dem Heydenthum gleichet / und daselben gemäsi scheint.

II. Wan man den Uncatholischen die Catholischen beysiehet / und ihnen unrecht ist: der Uncatholischen Bücher oder Schriften leset / oder glaubet / daß die Uncatholischen in ihrem Mißglauben stehen können.

III. Wan man sich abergläubigen Sachen gebrauchet: als etlicher Beschwören / wissiger Kräuter / Gebetteln / und anderen gleichen Sachen mehr: Item wan man den Wahrsägern / Zauberern / Hexen / dergleichen mehr gehet / ihres Raths / und dem / was sie sagen / vertritt: oder Glauben zustellt. Item wan man die welche ihre Zuflucht zu gemelten Leuten / nit verhindert / wosin man zu

IV. Wosern man vermessentlich auff Gottes Barmhertigkeit

auch auf Kleinmühtigkeit an derselben verzweifelt.

V. Wan man die innerliche Inspredungen Gottes nichts achtet/denselben widersteht/ja gar zurück und von sich treibet.

VI. Wan man in seinem Handel und Wandel keine aufrechte unverfälschte Meynung hat; und vielmehr auff seinen eygenen Nutzen/ und auff die Menschen/ als auff die Ehr Gottes gedencet.

VII. Wan man sich über das/ was Gott mit uns anordnet/ beklagt/ und darwider murret/ als wan Gott nit alles durch seine Fürsichtigkeit regirete/ oder auch nit alles weislich anordnete.

VIII. Wan man sich selbst und andere Creaturen mehr als Gott selbst liebet/wan man sich mehr fürchtet und schreiet die menschen/ als Gott selbst zu erzürnen; wan einer ein grossen Mißfallen an dem hat/ das man die Menschen und Creaturen als das man Gott beleidiget/ wan es einem leider thut/ und mehr schmerzet/ das den Menschen und Creaturen unrecht geschehe/ als das Gott geschändet und geschmähet werde.

IX. Wan man undankbar gegen Gott ist/ und nit allein seiner Wohlthaten vergisset/oder nit erkennet/ sondern so gar das empfangene gut mit bösem vergelten thut.

X. Wan man nachlässiger und schläffriger Weis den Dienst Gottes/ und andere Werck/durch welche Gott verehret und angebetet wird/verrichtet: als das Gebett/das Opfer der H. Mess/ Predigt/ Beicht/ und niessung des heiligen Sacraments des Altars/oder auch wan man gemelte Stück unberlasset/ insonderheit wan man kan und dazzu verpflichtet ist.

Zum andern. Wan du nun wargenommen/ worin du gesündiget/ und dasselbige vor Gott deinem Herrn gebeichet; als dan  
R. P. Suffren. 3. Bund.

solt du dich zur Reu und Leyd/ und zum haf oder absehewen wider die Sünd durch folgende Bedencken erwecken. Für das erste bedencke/ das die Schmach und Unehr/welche du Gott durch die Sünd angethan/ über alle massen sehr groß und unendlich sey: dergestalt/das sie in der bosheit alle Unehr/welche man den Menschen und Engeln zugleich hätte können anthun/ übertrefse; darumb/dieweil Gott das allerhöchste und unendliche Gut: darauff dan folgt/das du grösser Leyd und Schmerzen haben solt wegen der beleidigung Gottes/ als wan du alle Creaturen/ so je gewesen/ jetzt seynd/ und in das künftige seyn können/beleidiget hättest. Fürs 2. gedencke/wie ein einiger Gott/ und mehr nicht seyn können/ das ihm nimmer etwas gleich seyn könne. In dem du nun gesündiget/ hast du deinen Willen dem göttlichen/ deine unmässige Begirden den göttlichen Gebotten/und die Creaturen ihrem Schöpfer vorgezogen/ und hiemit gleichsam gewöllet/das sie eine Gottheit hätten/wie du einen bösen Willen hast. Für das 3. so ist Gott ewig/und höret nimmer auff zu seyn/ in dem du gesündiget/ hast du gleichsam solches göttliche Wesen wollen zu nichten machen/ und die Creatur an sein platz stellen/ du hast ihm einen ewigen Unwillen gemacht; dan deine Sünd kommen ihm nimmer auf seinen Augen; dieweil er ein stätes absehewen von denselben hat. Daher du dan grosse Ursache hast dich vor deinem Gott und Herrn zu schämen.

Zum Dritten thue etliche Zusatzerck/ die göttliche Gerechtigkeit zu befriedigen/ wie am Sontag der ersten Wochen gelehret worden.

os(o)so

999

Sir

**Für den Montag der vierden  
Wochen in der Fasten.**

**Wie man die Sünd wider das  
zweyte Gebott abbüßen soll.**

Ander s.

**E**rstlich wider diß Gebott sündigt man  
auff folgende Weiß.

I. Wan man schwöret / oder Gott in einer  
Sachen / ungeachtet daß sie wahr sey / ohne  
Ehriebietigkeit / ohne Noth zum Zeugen  
nimmt.

II. Wan man für eine öffentliche und be-  
kante Lügen / oder für ein Ding / daran man  
zum theil zweifflet / es geschehe gleich inner-  
halb oder außserhalb des Gerichts / einem an-  
dern zu schaden / oder sich selbst zu entschul-  
digen / schwören thut.

III. Wan man sich verheisset und ver-  
schwöret etwas böses zu thun.

IV. Wan man verheisset und schwöret et-  
was zu thun / das man doch nit willens zu  
thun.

V. Einen andern zum schwören bringen  
und antreiben. Einem andern Ursach geben  
fälschlich zu schwören / oder nit zu halten /  
was er verheissen / oder auch wofür er ge-  
schworen.

VI. Wan man Gott und seine Heiligen  
Aufferwöhltent lästert und schmähet. Wan  
man Gott etwas zu eigenet / welches ihm nit  
gebühret / oder wan man spöttlicher und lä-  
cherlicher Weiß etwas von Gott und seinen  
Heiligen redet.

VII. Wan man den Teufel nennet und  
anruffet / wan man sich demselben ergibt / et-  
was von ihm zu erlangen.

VIII. Wan man sich selbst oder andere  
versuchet und verwünschet / oder begehret /  
daß anderen ein Unglück oder was böses an  
Leib und Seel begegne.

IX. Wan man Gott etwas gelebt / die  
Willen dasselbige zu vollbringen.

X. Wan man die Verpöschung eines  
Gelübs / so man Gott gethan / nit halten  
andere von dem abhallet / was in Ver-  
sprochen.

Zum andern. Wan du diese Sünd  
erkennt / und vor deinem Gott  
alsdan treib dich zu wahrer Demuth  
an / durch erwegung / wie daß kein  
ner Weißheit und unendlichen  
schafft alles sehe / alles wisse / jaß  
ste heimlichkeit des Herzens durch  
und wie du / in dem du gesündigt / dem  
Ehriebietung und Schamhaftigkeit  
ner gegenwart gesündigt und nit  
Daher der König David sagt. Ich  
vor dir und in deinem zusehen  
diger und böses gethan. Neben  
bedencke weiters / wie Gott durch  
greifflichkeit wesentlich in allen  
gegen sey. Er erfüllet Himmel und  
bist in ihm / gleich wie der Geist im  
der Vogel in der Luft. In dem du  
get / hast du den jungen beletigen  
allen Kräfte deiner Seel / welcher  
Gliedern und Sinnen deines Leibes.  
für eine Sünd ist diß / daß du  
nung und den Ort in welchem  
haltet / also verunrein darfiß / daß  
Licht mit der Finsternis / die  
der Unsauberkeit und den Herrn  
dem Teufel in ein Ort schlossen  
Zum dritten verfühne die  
rechtigkeit durch ein oder das  
weret / wie in der ersten  
worden.

Für den Dinstag der vierden  
Wochen in der Fasten.Wie man die Sünd wider das  
dritte Gebott abbüssen soll.

## Dritter §.

Zum ersten so versündigt man sich wider  
dies Gebott folgender Gestalt.I. Wan man an Son- und Feiertagen  
arbeitsame Werck / handverclliche und  
dienstmäßige Arbeit verrichtet / oder anderen  
zu thun anbefehlet.II. Wan man an Son- und Feiertagen  
sich nit bey dem Ampt der heiligen Messen  
finden lasset.III. Wan man andere verhindert / das sie  
das Ampt der H. Mess mit anhören.IV. Wan man bey dem Ampt und Opf-  
fer der heiligen Mess freywillig mit anderen  
Gedanken umbgchet; oder die Zeit der heiligen  
Mess nit lachen/losen/ hin und her gey-  
hen/ lesen vergeblicher und unnützer (ich wil  
nit sagen) sträflicher Bücher/ oder derglei-  
chen anderen Sachen mehr / welche wider  
die Ehrerbietigkeit und Aufmerksamheit  
seynd/ vertreibet.V. Wan man mit heiligen oder Gott-ge-  
weyheten sachen ohne Ehrerbietigkeit umb-  
gchet; als mit andächtigen Gemäls/ Ge-  
bein der Heiligen / und anderen dergleichen  
Sachen mehr. Wan man sich in den Kir-  
chen und geweyheten Orten nit ehrerbietig  
und züchtig anstellet.VI. Wan man nit zu verspichtter Zeit beich-  
tet / oder eine unvollkommene Beicht thut/  
darumb das man sich nit gnugsam erfors-  
chet. Das man keine rechte Reu und Leyd  
gehabt. Das man kein rechtes Fürnehmen  
und Meynung gehabt / die Sünde undnächst gelegenheit zu sündigen zu vermei-  
den. Oder das man einem beichtet/welcher  
keine Gewalt Beicht zu hören.VII. Wan man nit zu befohlener Zeit das  
heiligste Sacrament genießet / oder das  
mans nit mit gebührender Ehr / oder auch  
gar unwürdig genießet.VIII. Wan man in der Fasten oder an  
anderen verbottenen Tagen ohne Noth und  
Urlaub verbottene Speiß isset.IX. Wan man an den Fasttagen/ welche  
von der Kirchen/oder auch von dem Orden/  
in welchem einer lebt/ befohlen/ seinem gefal-  
len nach oder menschlichen bedenkens hal-  
ber nit fastet. Oder wan man an den Tagen  
nit fastet / an welchen einer zu fasten sich ver-  
lobt hat.X. Wan man Ursach ist / das andere nit  
fasten / oder muhtwilliger weis verbottene  
Speiß essen.Zum andern. Nach erkantnus gemelter  
Sünden und vor Gott gethaner Beicht  
treib dich durch folgende erwegung an zu  
wahrer Reu und Leyd deiner Sünden.  
Erstlich erwege / wie das der allmächtige  
Gott alle seine Krafft und Vermögen dar-  
zu angewende / damit er dir guts thue; wie du  
gar nichts ohn ihn thun könnest / wie er in-  
und mit allen Creaturen/vernünftigen und  
unvernünftigen / sie leben / oder leben nit/  
würcket; damit er dir in denselben diene  
und helffe. Wie groß ist dan nun nit deine  
Undanckbarkeit/ ja deine Bosheit / das du  
dem jenigen übels thust / der dir so viel  
guts erwiesen? Das du alle Stärke und  
Kräften deines Leibs angewendet / den zu  
erzürnen/ welcher (gleichsam also zu reden)  
seine Allmacht unmächtig gemacht / damit  
du im Himmel und auff Erden bey Ehren  
wärest. Das du die Creaturen / in- und mit  
welchen er würckte / dich an sich zu ziehen/  
mißbrauchet; ja so gar die würckung und

das mithelfen selbst (Dan ohne sein Zuthun kanstu deinen geringsten Finger mit bewegen) mißbrauchet. Zum 2. Erwege wie das Gott wegen seiner höchsten Güte würdig sey von allen Creaturen mit einer unendlichen Liebe geliebt zu werden / und wie du durch dein sundigen zu verstehen gibst / das du ihn nit allein nit liebest / sondern so gar ein Abschewen von dieser Güte tragest; das du diese Güte aufschlieffest / die Bosheit in dein Herz hinein laffest / und den hassst / welcher ewiger Liebe werth ist. O was ein Bosheit! Ach der grossen Undankbarkeit!

Zum dritten versöhne die Göttliche Gerechtigkeit mit etlichen Bußwercken / wie anderswo gesagt.

### Sür den Mittwoch in der vierten Wochen in der Fasten.

### Wie man die Sünd wider das vierte Gebott abbüssen soll.

#### Vierter §.

Zum ersten so pflegt man wider dis Gebott auff folgende Weis zu sündigen.

I. Wan man den Eltern ihre Gebühr nit anthut: wan man sie nit ehret noch liebet: wan man ihnen nit gehorsamet: wan man ihnen in ihren Nöhten nicht zu Hülff kommet.

II. Wan man seine Eltern verachtet: freventlich und bößlich urtheilet / ihnen übel nachredt, oder auch dieselbige staur und hart anredt.

III. Wan man ihre gute Rät / Ermahnungen und Straff nit für gut auffnimbt / sondern sich derselben spottet und verachtet.

IV. Wan man ihrem guten und vernünftigen Befelch nit nachkommet.

V. Wan man seine Eltern betrübet in dem man ihnen in ihren Nöhten nit zu Hülff kommet: zum wenigsten mit dem Gebott man anders nit kan.

VI. Wan man den Tod seiner Eltern begehret / dannit man desto mehr Freuden be / oder auch das man ihre Güter bekommen

VII. Wan man seine Eltern unmaßiger Weis liebet / und Geraden als seine Eltern erzürnen wolle.

VIII. Wan man sich nit gegen die väterlichen und weltlichen Obrigkeit hält / nit man zu thun schuldig. Wan man sie nicht ehret / liebet / noch gehorsamet.

IX. Wan man nit sorgt / das die Sünd wohl in dem Glauben / und in der Gnad Gottes außgezogen werden: wan man sie verwünscht und vermaledeyet: wan man sie nicht züchtiger oder straffet / in dem ja nicht thun.

X. Wan man nicht acht gibt / das die Hausgesindlein / Knecht und Mägde / wie sie leben sollen.

Zum andern. Nach erkanten und von Gott geberhten Sünden selbsten hat einem Haß und Abschewen wider die Eltern antreiben / und fürs erste bekennen das Gott von alle Ewigkeit her an dich geliebet / und dich geliebet: nicht zwar das du verdient / sondern auß lauterer Barmhertzigkeit: auß grösse dieser Lieb gegen dich er dir bereitet alle die Gnaden und alle alle Wohlthaten / welche du jetzt von ihm empfangen / und viel andere mehr / so du von ihm zu empfangen hast / wofür du danken nit unwürdig machest: so was er nicht mehr / so laffet er von dieser Liebe nit ab: er thut dir einen weg wie den andern. Er haltet deine Seel und deinen Leib / in dem das du zu suadigen pflegest. Er erkantet die Kräfte und Stärke des Leibes / und die Seelen / mit welchen du ihn beledigest.

P.  
J. Saffre  
Vol. II  
Part I

ben diese große Lieb ist ein Ursach/ daß er mit seiner Gerechtigkeit und Raach tausent und tausentmahl einhaltet / und die verdiente Straff nit über dich ergehen lasset. Ach der Güte! Ach der grossen Undanckbarkeit meines theils! daß ich dessen vergesse/ ja Denselfben hasse / welcher von Ewigkeit her meiner im guten ingedenck gewesen/ und ohne Underlaß geliebt / so gar bis auff gegenwärtiger Augenblick. Zum 2. Bedencke/wie daß dich derselbe / so dich von Ewigkeit her geliebt/ auch noch in alle Ewigkeit lieben werde; in dem er dir Die ewige künfftige Ehligkeit bereitet; also daß du ihn die Schuld nit geben könnest / wan du nit zur selbigen gelangen werdest.

Zum Dritten / begütige die Götliche Gerechtigkeit durch etliche Buswerck / wie in der ersten Wochen gesagt worden.

### Sür den Donnerstag der vierten Wochen in der Fasten.

Wie die Sünd/welche einer wider das fünffte und achte Gebott Gottes begangen/ abzubüssen.

#### Sünffter 5.

**N**eh sehe diese zwey Gebott zusammen/ diereil sie fast gleich seyn. Das fünffte sagt: Du sollst nit tödten. Das achte: Du sollst keine falsche Zeugnis geben. Durch das fünffte wird der Mensch an seinem Leber beschädiget: Im achten aber an seinen Ehren und gutem Nahmen / deren eins so lieb als das andere.

Zum ersten plegt man wider diese zwey Gebott auff folgende Weiß zu sündigen.

I. Wan man sich auß Ungedult und Un-

willen zu leben umb das Leben bringen wolte/und gleichsam als auß Verzweiflung/ alle Mittel und Weg sein Leben zu erhalten/ außschlagen: Oder auch auß unnässigen Gelüsten seines Leibs sein Leben verkürzen wöllen.

II. Wan man einen andern hasset/ ihm den Todt wünschet. Wan man sich understehet ihm sein Leben/ durch sich selbst/ oder durch einen andern zu benehmen/ sich also an ihm zu rechnen. Wan man andere schlägt/ oder verlehet.

III. Wan man sich in dem Unglück des andern erfreuet/ betrübt wan es ihm wohl gehet. Wan man ungern höret/ daß ein ander gelobt/ und in seinem Wohlstand befördert werde. wegen des Hass / so man auß ihm trägt.

IV. Wan man einem andern ein merckliches Unheyl und Unglück an seinem Leib/ an seinen Gütern/ an seinen Ehren/ oder auch an seiner Seel wünschen thäte.

V. Wan man über ein andern zörnig und böß wird / schändet und schmähet. Wan man die Liebe/ welche ein Christ dem andern zu erzeigen schuldig ist/ nit erweiset. Wan man ihm nit vergeben will / in dem er uns umb Verzeihung bittet.

VI. Wan man böses von einem argwohnet/ ihm übels nachredt/ oder gern anhöret/ daß ihm andere böses nachreden.

VII. Wan man offenbahret und außbringet / was man in geheim von andern weiß. Wan man heimliche Brieff der andern leset / insonderheit aber/ wan solches unserem Nächsten nachtheilig / und schädlich seyn würde/ oder daß es auß böser Meynung geschehe.

VIII. Wan man die Wahrheit verbirgt oder bemäntelt / in dem man sie zu bekennen verbunden ist / und also seinem Nächsten Schaden oder Ungelegenheit verursacht.

IX. Wan man die Unschuldigen mit einem Laster bezüchtiget. Oder / wan man sie nit verthätiget / in dem sie unschuldiger Weis angeklagt werden. Item wan man die verborgene Laster und Verbrechen der andern an den Tag bringt / in Meynung ihnen hiedurch zu schaden.

X. Wan man andern ein böß Exempel und zum Bösen Anleitung gibt / und sie an ihrer Seel mit bösen Worten oder Exempel tödtet oder verlezet.

Zum andern. Nach solcher Erkantnus der Sünden und Beicht vor dem gütigen Gott / treib dich zur Reu / Leyd und Haff solcher Sünden an / in Erwegung / wie dich Gott auß nichts erschaffen / und zu einer vernünftigen Creaturen gemacht / das ist zu einem Göttlichen Ebenbild ; wie er dich zum Christenthumb beruffen / in dem H. Tauff seine Gnad / den Glauben / die Hoffnung / Liebe / und andere Tugenden mehr eingegossen / und Gaben des H. Geists ertheilet. Wie er sich selbst in dem H. Sacrament des Altars zu einer Speiß gegeben ; wie er dir durch sein H. Wort die Evangelische Wahrheit offenbahret ; wie er dich für so manchem Unglück an Leib und Seel bewahret / darin du sonst für gewiß gefallen wärest ; wie er dich zu einem Gnaden Kind angenommen / und wie du hergegen / in dem du sündigen thätest / dein ganz natürliches Wesen mißbraucht ; das Ebenbild Gottes geschändet / dein Christenthumb verächtlich gemacht / die Gnaden und Gaben / welche du von Gott empfangen / zu nichts gemacht ; seine Göttliche Gunst mißbraucher. Und wie kan es endlich seyn / daß du nit schamroht werdest / und dich in dein Herz schämest / wan du an alle gemelte Sachen gedenckest?

Zum dritten. Stille die Göttliche Gerechtigkeit mit etlichen Busswercken / wie im ersten Artikel gemeldet.

Für den Freytag der vierten Wochen in der Fasten.

Wie man die Sünd / so man das sechste und neunte Gebott Gottes begangen / abbüßen soll.

Sechster §.

Diese zwey Gebott seze ich voran. Dieweil ein geringer Unterschied zwischen ihnen ; das sechste verbietet Unzucht zu haben ; das neunte / daß man keine Weib nit begehren soll.

Zum ersten / so pflegt man auf zwey Weis in diesen beyden Gebotten beleyden.

I. Wan man ihm selbst unzüchtige Weis fleischliches und sündliches Lustliche unsaubere und unkeusche Sachen vortheil ungeachtet daß man nit willens dieselbe an dem Berck zu vollbringen.

II. Wan man etwas unzüchtiges begehren zu begehen / ungeacht daß solches nach dem nit in das Berck gerichtet werde ; dieweil entweder keine Gelegenheit darzu gibe / oder daß man sein Fürhaben verändert. Item wan es einem leyd thut / daß einer bey einer Gelegenheit vormahl keine Unzucht begangen.

III. Wan man unzüchtige Sündliche Worte / und unkeusche Gebott anhört ; selbst redet oder singt / oder außset.

IV. Wan man sich selbst oder andere / es sey Weibs oder Mans Geschlecht / ja wan es schon nur ein Gemächte oder Genuß wäre / auß Seylichkeit und um ein Gemächte / unzüchtiger Weis anschauret.

V. Wan man sich unzüchtiger

durch Verheißung/ Geschenk und Gaben/ oder mit dräwen zur Unzucht anzureißen. ob man schon nit zu seinem Tuhaben kommen kan.

VI. Wan man seinen Leib leichtfertiger und geiler Weiß mit böser Meynung besleydet und zieret: oder auch/wan man auß böser Meynung die Mansckleyder mit Weiskleyder/oder hergegen verändert.

VII. Wan man andere Personen auß geilem und unkeusem Herzen küffet / oder sich küffen laisset.

VIII. Wan man sich selbst/ oder auch andere unzüchtiger Weiß berühret/und hierin seinen Lust süchet.

IX. Wan man unkeuse Werck mit ihm selbst/ oder auch mit andern begehret/ welche Werck nach den Personen / mit welchen sie geschehen/ sollen unterscheiden werden.

X. Wan man sich im Ehestand nicht der Gebühr nach haltet/und die Ordnung oder Weiß / welche von Gott und der Natur vorgeschrieben worden/überschreitet. Oder wan einer dem andern die ehliche Pflicht abschlagt.

Zum andern/ wan du nun die Sünd/in welchen du Gott beleidiget/ erkennet/ und vor ihm gebeichtet/als dan treib dich zur Reu und Leyd gemelter Sünden an/ in Bedenckung/wie daß der ewige Gott seinen Sohn auff diese Welt geschickt/die Menschen und nit die Teuffel zu erlösen.Er hat gewölt/daß er die menschliche Natur annehmen/ damit die Menschen in Anschawung der Menschwerdung Christi und Vereinigung Göttlicher Natur mit der menschlichen/ sich hoch/ ja zu gut schätzen solten/diese schändliche und viehische Sünd zu begehen. Item/damit sie in Erwegung der unmaßigen Liebe Gottes an anders nichts gedencken solten/ als wie sie ihn wider lieben mögten: dan ob er wohl mit

einem jedwederen auß seinen Wercken (die weil alle und jede eines unendlichen Verdiensts seynd) den Menschen hätte können erlösen/ so hat er dan noch solches durch sein bitter Leyden und Sterben thun wöllen: hie mit die Grösse seiner Lieb zu verstehen zu geben/und uns anzureißen/so gar (für großem Schmergen und Leyd/daß wir ihn erzürnet) zu sterben/wan solches seyn mögte. Die einzige Ursach seines bitteren Leydens und Sterbens seynd deine Sünd/ welche du und alle andere Menschen begangen/und welche ihm im Sinn lagen / als er in dem Garten am Delberg Blut schwitzte / und als er am Creutz weinete und starbe.

Zum dritten.Stelle die Göttliche Gerechtigkeit durch eiliche Bußwerck zu frieden/wie in der ersten Wochen gesagt worden.

### Für den Sambstag der vierten Wochen in der Fasten.

Wie man die Sünd/welche wider das siebende und zehende Gebott Gottes begangen/ abbüffen soll.

#### Siebender §.

Zehe zwey Gebott/ deren das siebende zu stehlen / das zehende aber seines Nechsten Gut zu begehren verbietet/ siehen gar wohl bey einander.

Zum ersten pflegt man wider diese 2. Gebott also zu sundigen.

I. Wan man gar zu grösse Lieb und Sorg für die zeitliche Güter hat/und zu viel gedencket/ wie man dieselbe vermehren und erhalten möge.

II. Wan man unordentlicher Weiß seines Nechsten Gut begehret.

III.

III. Wan man einem andern etwas stehlet / oder wider sein wissen und Willen abnimbt.

IV. Wan die Früchten / Reben / Gärten / und dergleichen Sachen mehr beschädigt / oder Ursach ist / daß dieser Schad und Verlust von andern zugefügt werde.

V. Wan man seine Schulden nit bezahlt / wosern man solches thun kan ; und hiedurch verursachet / daß dem Schuldhern etwas an seinem Gut und Ruh abgehe. Item wan man sein Haufgesind / als Knecht und Mägd nit aufzählet / und solches Gelt zu seinem Gewin / oder seiner Gemächlichkeit anderswo zu gebraucht.

VI. Wan man unrechter Weis Gelt und Gut an sich bringet / oder andern hiezu behülflich ist / wie dan in Erkauffung geistlicher Pfründen / in dem Bucher / in den betrüglichen Spielen / kauffen / verkauffen / und dergleichen Verträgen / Bedingungen und Werbung mehr zu geschehen pflegt.

VII. Wan man nit wider gibt was einer mit unrecht an sich gebracht / oder auch was einer gefunden hat / wosern man wissen kan wem es zuständig.

VIII. Wan man sein Gelt und Gut übel anlegt / verschwendet / und den Armen das Altmusen eziehet.

IX. Wan man einen andern verhindert daß er nit zum Gut kommen könne / zu welchem er Zug und Recht hat. Oder auch / daß man ihm zu geben / oder einzulieffern unwillig war.

X. Wan man diejenige / welche willens andern ihr Gut zu benehmen / nit zurück haltet und verhindert ; sondern viel mehr mit Rath / Hülf und Befelch andern darzu helffe.

Zum andern. Wan du nun diese deine Sünd erkant / vor deinem Gott und Herrn

gebeichtet / als dan erwecke dich zur Reue und Leyd / zum Haf und Abschewen der Sünden / und erwege / wie Gott gerecht sein / und wie seine Gerechtigkeit deine Sünd richten werde / wie viel daß jetzt in den heiligen Flammen brennen / welche nur einige Sünd auf denen so gemeldet begangen. Du aber hast sie oft und manchemal begangen. Seine Güte hat die Gerechtigkeit mangelten / damit du bishero nit bist gereinigt worden. Ein jedwedere Sünd / die dich gereinigt als sie wolle / verdient von Gott gereinigt zu werden / so gar in dieser Welt durch gewisseliche Straff an Gütern / an Ehren und guten Nahmen / oder dergleichen. So hat dich bishero nit / oder gar wenig / dein Sünd gestrafft. Item so erzeuge / wie Sathan so vielmahl von Gott begehrt / daß er dir wegen deiner Sünd den Fuß umdrähen / und dich in deinem Sünden wirgen mögte / und wie ihm Gott nicht nit wollen zulassen (ungerecht daß du nicht gar wohl verdienst hättest) sondern auf deine Buß warten ; alles dieses unangenehm lasset du nit nach zu sündigen / und dich erzürnen. Ach was für eine Verdorrenheit und grosse Undanckbarkeit ist das!

Zum 3. Verleihe dich die Gerechtigkeit mit etlichen Bußworten zu versöhnen und zu begütigen.

